



Beschlüsse des Jahres 2008

Stadtratssitzung am 18. Februar 2008

Beschluss-Nr. 2/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 3/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Jürgen Matthes als Wehrleiter und Kamerad Ralf-Gunter Fürst als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau Ortsfeuerwehr Göritzhain zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 5/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 6/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Für den Neuantrag Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung der Jahre 2008 - 2012 werden folgende finanzielle Aufwendungen eingestellt:

	Ausgaben (T€)	Eigenmittel (T€)
2008	10,5	3,5
2009	0	0
2010	335,0	130,0
2011	0	0
2012	0	0

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 7/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Für die Fortsetzung der städtebaulichen Erneuerung der Jahre 2008 - 2012 werden folgende finanzielle Aufwendungen eingestellt:

	Ausgaben (T€)	Fördermittel (T€)	Eigenmittel (T€)
2008	195,7	119,2	48,0 Eigenmittel Stadt + 28,5 Eigenmittel Kirche 76,5 gesamt
2009	242,0	157,0	85,0
2010	86,0	56,0	30,0
2011	120,0	50,0	70,0
2012	250,0	167,0	83,0

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 8/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Beitritt zum Zweckverband "Chemnitztalradweg".

Der Bürgermeister wird beauftragt, der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. März 2007 des Zweckverbandes "Chemnitztalradweg" (ZV CTRW) in der Versammlung zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 17. März 2008

Beschluss-Nr. 9/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau setzt das Ende der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge und die Zurücknahmemöglichkeit der bisher zugelassenen Wahlvorschläge für eine eventuell durchzuführende Neuwahl des Bürgermeisters auf den 3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl, den 11. Juni 2006, 18.00 Uhr fest.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 10/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben Erneuerung Dorfstraße Berthelsdorf im o. g. Bereich an die Firma

ATS-Chemnitz
Straßen-, Tief- und Kanalbau GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 15. April 2008

Beschluss-Nr. 17/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt das Offenhalten von Verkaufsstellen in Lunzenau, eingeschlossen der Ortsteile, an Sonn- und Feiertagen 2008 gemäß Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 19. Mai 2008

Beschluss-Nr. 12/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 – 2013.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 4/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes 33/1 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt an die Eheleute Volkmar und Elonika Lev, an Herrn Thomas Jacobi und an die Eheleute Kai und Carmen Petrus gemeinsam.

Der Verkauf erfolgt nach vorliegendem Wertgutachten. Alle Kosten des Verkaufes tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss BV-1999-58 vom 10. 09. 1999 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 20/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf eines Teiles des Flurstückes Nr. 257/6 der Gemarkung Göritzhain an Frances Pfüller wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem

Verkehrswertgutachten. Das Flurstück muss vor dem Verkauf noch geteilt und vermessen werden. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 16/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 945/14 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 2,40 €/m². Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 14/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der bestehenden Abwasserleitung auf dem städtischen Grundstück Flurstück-Nr. 347/1 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Die Kosten der Grunddienstbarkeitsbestellung und des Vollzuges im Grundbuch werden von den Eigentümern des Flurstückes Nr. 347 d getragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 15/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der bestehenden Abwasserleitung auf dem städtischen Grundstück Flurstück-Nr. 687/20 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Die Kosten der Grunddienstbarkeitsbestellung und des Vollzuges im Grundbuch werden von den Eigentümern des Flurstückes Nr. 687 b getragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 18/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben „Fahrbahnerneuerung Wiesenstraße“ (ca. 200 m) an die Firma

Manfred Wolff GmbH
Straßen- & Wegebau
OT Milkau
Kirchstraße 4
09306 Milkau

entsprechend der Beschlussbegründung zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 16. Juni 2008

Beschluss-Nr. 19/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 680/7 und 680/8 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 2,40 €/m². Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 21/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 261/1 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 2,40 €/m². Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschluss-Nr. 22/2008

Im Haushalt 2008 sind in der HHST 2.2940.9870.00.001 (Zuschussmittel "Brandschutzauflagen" Evangelische Mittelschule Jahresscheibe 2008) eingestellt: 80.000 €.

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Bezuschussung wie folgt:

- 44.100 € Fortführung Brandschutzmaßnahmen
- 30.000 € Schaffung der Voraussetzungen für Chemiefachkabinett
- 5.900 € Flurdecken und Beleuchtung EG rechts

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 21. Juli 2008:

Beschluss-Nr. 23/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 144 und 145 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten. Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 24/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 372/1 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten. Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 25/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Ausscheiden von Herrn Ronny Hofmann zum 31. 07. 2008 aus dem Stadtrat und dem Nachrücken von Herrn Werner Bogen zum 01. 08. 2008 in den Stadtrat zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 26/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die "Forstliche Wirtschaftsplanung 2009" aufgestellt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst für die Waldstücke der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 27/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2008.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 28/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen als Ausflugsort.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 29/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Verordnung den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 08. August 2008**Beschluss-Nr. 30**

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bestellt aus seiner Mitte Herrn Claus Götze zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Stadtratssitzung am 15. September 2008

Beschluss-Nr. 31/2008

Dem Kauf der Teilflächen der Flurstücke Nr. 80 und 85 der Gemarkung Cossen wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1,30 €/m² (derzeitiger Bodenrichtwert für öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Ortslage).

Alle Kosten des Kaufes und der Vermessung trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 32/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau befürwortet die Anerkennung des Privatfahrzeuges des Bürgermeisters Ronny Hofmann, poliz. Kennzeichen MW-RH 185, zur Haltung in überwiegend dienstlichem Interesse. Die Anerkennung umfasst die gewählte Amtsperiode von 2008-2015.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 33/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Den Ausbau des Muldentalradweges zwischen dem Abzweig der S 242 (Göhren) und dem Waldanfang auf einer Gesamtlänge von ca. 700 m mit Gesamtkosten in Höhe von 90.000 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 34/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beruft die drei folgenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Lunzenau:

Bürgermeister, Herr Hofmann

Stadtrat Herr Wolfgang Schmidt FWL

Stadtrat Herr Frank Tartsch CDU

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 35/2008

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Einnahme aus Fördermitteln in Höhe von + 143.600 Euro (HHST:2.6300.3610.00.002) und der überplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes in Höhe von + 143.600 Euro (HHST: 2.6300.9512.00.002) zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 36/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Sanierung des ca. 500 m langen Straßenabschnittes der Dorfstraße Berthelsdorf wird entsprechend der Beschlussbegründung zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 39/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt die Jahresrechnung 2007 gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung fest.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 48/2008

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Maßnahme wie folgt zu:

	Haushaltansatz neu:		Haushaltansatz alt:
Ausgabe:	66.600 €	HHST 2.6300.9512.00.003	0
Deckung der Ausgaben durch:			
	49.900 €	HHST 2.6300.3610.00.003	0
1	6.700 €	HHST 2.9100.3000.00.001	293.300
Summe:	66.600 €		

Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt werden in der HHST 1.6300.5100.00.000 16.700 € gesperrt. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt HHST 1.9100.8600.00.000 erhöht sich um 16.600 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 49/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben "Deckensanierung Dorfstraße Berthelsdorf, 2. BA 2008" an die Firma

ATS Chemnitz
Straßen-, Tief- und Kanalbau GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 20. Oktober 2008

Beschluss-Nr. 50/2008

Teil 1

Dem Grundstückstausch eines Teiles des Flurstückes 489 der Gemarkung Lunzenau gegen einen Teil des Flurstückes 20 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Grundstückstausch erfolgt ohne Wertausgleich.

Die Kosten für die Teilung und Vermessung sowie alle anderen anfallenden Kosten tragen die Stadt Lunzenau und Herr Frenzel (Erwerber einer Teilfläche vom Flurstück Nr. 20) zu je 1/2.

Teil 2

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Verkauf der durch Familie Lutz Krumbiegel überbauten Fläche des Flurstückes Nr.489 der Gemarkung Lunzenau an Familie Krumbiegel zu. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 54/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Bezuschussung der Maßnahme "Anbau eines Mehrzweckraumes" aus den Abrechnungen der Jahre 2003-2006 in Höhe von 43.962,84 €. (siehe dazu Beschlussbegründung)

Die Mittel werden aus dem Verwahrkonto 4.9999.5090.00.000 in den Vermögenshaushalt übertragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 55/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben "Errichtung einer massiven Fertigoilettenanlage", Vergabenummer: 04.1/08 an die Firma

Cadolto Thüringen GmbH
An der Bahn 2
07387 Krölpa

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 56/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben "Deckensanierung Göhrener Straße vom Abzweig K 8260 bis OL Himmelhartha"
Vergabenummer 07/08 an die Firma

Manfred Wolff GmbH
Kirchstraße 04
09306 Erlau

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 58/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Vergabe des Loses Außenanlagen öffentliche Toilette aufgrund der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 17. November 2008

Beschluss-Nr. 40/2008

Der Stadtrat der Stadt beschließt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Rochsburg (Offenstall) nicht weiter zu entwickeln.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 41/2008

Der Stadtrat der Stadt beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberhohenkirchen zur Ausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft als zukünftiges Dorfgebiet.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 42/2008

Der Stadtrat der Stadt beschließt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Rochsburg zur Ausweisung des Wohngebietes "Am Wald" als Besonderes Wohngebiet.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 43/2008

Der Stadtrat billigt den Entwurf über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Elsdorf zur Ausweisung der als sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße in eine Fläche für die Landwirtschaft.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 44/2008

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Rochsburg einer als Grünfläche ausgewiesenen Wochenendhaussiedlung als zukünftiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung als Wochenendhausgebiet.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 45/2008

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Ortsteil Görzthain die als Bahnanlage dargestellte Fläche als Rad- und Wanderweg auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 46/2008

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lunzenau die als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche als Mischgebiet auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 47/2008

Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Ortsteil Göritzhain die als Mischgebiet dargestellte Fläche (Abrisshäuser Talstraße) als Fläche für die Landwirtschaft auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 61/2008

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes und die umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 59/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben "Neubau FFw-Gerätehaus Lunzenau" (Elektroplanung) an das Büro

M&K Elektroplanung GmbH
Glauchauer Straße 35d
09350 Lichtenstein

entsprechend Beschlussbegründung.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 60/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben "Neubau FFw-Gerätehaus Lunzenau" (Haustechnik)

FKS Ingenieurgesellschaft GbR
altenburger Straße 2
08058 Zwickau

entsprechend Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 63/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen für das Vorhaben "Deckensanierung Himmelhartha" im Rahmen des Auftrages vom 21.10.08 an die Fa. Wolff GmbH aus Milkau entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung Technischer Ausschuss 24. November 2008**Beschluss-Nr. 62/2008**

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Lunzenau Jahresscheibe 2009 (Treppenhaus und Klassenzimmer) an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtratssitzung am 01. Dezember 2008

Beschluss-Nr. 64/2008

Übernahme der Darlehen Nr. 6707690225 und 6707457526 von der Wohnungsbau GmbH Lunzenau

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau übernimmt die durch Querzeichnung beigetretenen Forderungen in Höhe von:

Darl.Nr. 6707690225	588.679,96 €
Darl.Nr. 6707457526	38.895,52 €
Summe:	627.575,48 €

Stand 31.12.2008

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Stadtratssitzung am 15. Dezember 2008

Beschluss-Nr. 57/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt die Haushaltsatzung 2009 auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 74 mit den Änderungsanträgen vom 03. 11. 2008 und 04. 12. 2008.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 65/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/37 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €.
Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 66/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/39 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².
Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 67/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/43 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 68/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/41 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 69/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/51 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 70/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/49 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 71/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/47 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².
Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 72/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/45 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².
Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 73/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf der Flurstücke 95/7 und 95/8 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.
Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Kauf erfolgt nach Bodenrichtwert für Ackerfläche.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 74/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf des Flurstückes Nr. 95/15 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m². Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 75/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke Nr. 95/12 und 95/13 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 76/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 95/10 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 77/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/57 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 78/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/55 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².

Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 79/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf des Flurstückes Nr. 97/53 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 1 €/m².
Alle anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 80/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf des Flurstückes Nr. 366a der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.
Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.
Der Kauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 81/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Für die Fortsetzung der städtebaulichen Erneuerung der Jahre 2009 bis 2013 werden folgende finanzielle Aufwendungen eingestellt:

	Ausgaben (T€) (Fördermittel T€)	HHst.
2009	242,0	157,0	2.6150.9480
2010	86,0	56,0	2.6150.9480
2011	120,0	80,0	2.6150.9480
2012	250,0	166,7	2.6150.9480
2013	523,6	349,07	2.6150.9480

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 82/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Für den Neuantrag Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung der Jahre 2009-2013 werden folgende finanzielle Aufwendungen eingestellt.

	Ausgaben (T€)	Fördermittel (T€)	HHst.
2009	0	0	
2010 3	35,0	205,0	2.2110.9611 2.8830.9320
2011	0	0	
2012	0	0	
2013	0	0	

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 83/2008

Der Stadtrat stimmt der über-/außerplanmäßigen Einnahme aus Fördermitteln in Höhe von + 82.800 € HHST 2.6150.3610.00.001 und der über-/außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von + 82.800 HHST 2.6150.9480 zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 84/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 95/5 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt in Höhe von 1 €/m².

Die anfallenden Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.